



DIE KINDERKRIPPE
IN IHRER NÄHE
ILANZ • FLIMS • LAAX

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Verein • Uniun Canorta Igniv betreut an den drei Standorten Ilanz, Flims und Laax von Montag bis Freitag, 7 bis 18 Uhr, Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

MÖGLICHE BETREUUNGSFORMEN

BETREUUNG GANZER TAG	07.00 – 18.00 Uhr
BETREUUNG HALBER TAG	07.00 – 13.00 Uhr oder 12.00 – 18.00 Uhr

Damit wir eine gute Beziehungsbasis schaffen können, muss die **Betreuungszeit pro Woche mindestens einen ganzen oder zwei halbe Tage betragen**. Wir möchten den Kindern gewisse Ruhephasen im Tagesablauf bieten, weshalb wir Sie bitten, folgende Bring- und Abholzeiten einzuhalten:

TAGESZEIT	BRING- UND ABHOLZEIT	SPERRZEIT
Vormittag	07.00 – 09.00	09.00 – 11.30
Mittag	11.30 – 13.00	
Nachmittag /Abend	16.00 – 18.00	13.00 – 16.00

EINGEWÖHNUNGSZEIT

Der erste Ablösungsprozess zwischen Kind und Eltern sollte behutsam und mit viel Einfühlungsvermögen gestaltet werden. Um einen guten Start in den Krippenalltag zu ermöglichen, begleiten Sie Ihr Kind zu Beginn ganz oder teilweise durch den Tagesablauf der Krippe. Weitere Informationen zur Eingewöhnung finden Sie auf dem Merkblatt «Eingewöhnungszeit».

VERSICHERUNGEN

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern und müssen beim Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

KAUTION / DEPOT

Bei Neueintritt in die Kinderkrippe bezahlen die Erziehungsberechtigten der Krippe eine Kautions-, welche den Kosten des festgelegten Betreuungsmonats entspricht. Diese Kautions- wird den Eltern beim Austritt des Kindes zinslos als letzte Monatsrate angerechnet, insofern die Kündigung ordnungsgemäss drei Monate im Voraus erfolgte.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung beginnt zwei Wochen nach dem Eintrittsgespräch / Start Eingewöhnungszeit zum festgelegten Tarif.

FERIENABWESENHEITEN UND ABMELDUNG DES KINDES

Wir bitten Sie, uns die Ferienabwesenheiten Ihres Kindes so früh wie möglich mitzuteilen. Bei kurzfristigen Abwesenheiten (Krankheit, unvorhergesehene Ereignisse) bitten wir Sie um Mitteilung bis 9 Uhr bzw. 13 Uhr. Wird das Kind zu einem späteren Zeitpunkt abgemeldet, werden bereits bestellte Mahlzeiten in Rechnung gestellt.

FEIERTAGE UND BETRIEBSFERIEN

Die Krippe bleibt an Feiertagen sowie während der Betriebsferien geschlossen.

KRANKHEIT UND UNFALL

Im Krankheitsfall sollten Sie Ihr Kind aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht in die Krippe bringen. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Krippe benachrichtigen wir die Eltern sofort, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie Infoblatt «Krankheit und Krippe».

Allergien und andere Überempfindlichkeiten des Kindes werden im Vorfeld abgeklärt und besprochen. Ebenso sollten Sie die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientieren.

REDUKTIONEN DER BETREUUNGSTAGE

Die Reduktion der angemeldeten Betreuungstage muss mindestens zwei Monate im Voraus – immer auf Ende des Monats – per Mail / schriftlich mitgeteilt werden.

KÜNDIGUNG DES KRIPPENPLATZES

Die Kündigung des Krippenplatzes erfolgt schriftlich auf Ende des Monats – mindestens drei Monate im Voraus – und ist bei der Krippenleiterin einzureichen. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Kinderkrippe genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten. Im Falle einer fristlosen Kündigung entscheidet der Vorstand über den noch zu entrichtenden Betrag.

KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Abholen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer vertrauten Situation herausgerissen wird. Gleichzeitig bietet sich so die Gelegenheit, den Austausch mit den Erzieherinnen zu pflegen. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie das Kind nicht persönlich abholen wird, da wir es ohne Ihre Einwilligung keiner Drittperson mitgeben werden.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Anliegen besprechen möchten, setzen wir voraus. Es werden in der Kinderkrippe auch Elternveranstaltungen stattfinden, zu welchen wir Sie herzlich einladen.

Beschwerden können Eltern und /oder Kindern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen äussern. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Krippe. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit aller Parteien herzustellen.

Wenden Sie sich bei Bedarf bitte direkt bei der Krippenleitung Wieke van Vliet.
081 936 02 03 täglich zwischen 9 und 12 Uhr oder info@canorta-igniv.ch.

Freundliche Grüsse

Wieke van Vliet
Leiterin Kinderkrippe